

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2021 des
Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen
2014-2020



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(HMUKLV) - ELER-Verwaltungsbehörde, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
www.eler.hessen.de

Bearbeitung

entera, Hannover und HMUKLV, Wiesbaden

Stand

25. Mai 2022

Bildnachweis

Titelbild: Roland Piper; S. 15 und S. 16: Regierungspräsidium Darmstadt

Der ELER Fonds

Der ELER Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) dargelegt. Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wird um zwei Jahre verlängert, so dass die Jahre 2021 und 2022 als Übergangsjahre und zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2023-2027 genutzt werden können. Die aktive Förderperiode endet somit zum 31.12.2022 und die Abfinanzierung ist noch bis zum 31.12.2025 möglich.

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)

Soweit im Verlauf der Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum etwas geändert werden soll. Die EU-Kommission muss den Änderungsantrag abschließend genehmigen, damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2020 stellte Hessen einen Änderungsantrag für das Programm, der am 7. Januar 2021 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Im Laufe des Jahres wurde ein zweiter Änderungsantrag gestellt, der am 10. August 2021 genehmigt wurde. Die beiden Änderungsanträge umfassten neben textlichen Änderungen bei einzelnen Maßnahmen in erster Linie die Aufnahme zusätzlicher öffentlicher Mittel für die Übergangsjahre zwischen den beiden Förderperioden 2021 und 2022 und öffentliche Mittel, die aus dem Europäischen Aufbaufonds stammen. Der Aufbaufonds dient dazu, Regionen und Wirtschaftsbereiche zu unterstützen, die besonders durch die Covid-19-Pandemie gelitten haben. Mit dem zweiten Änderungsantrag in 2021 wurde auch das Programm bis zum Jahr 2022 verlängert. Somit können noch bis zum Ende des Jahres 2022 Anträge für eine Förderung aus dem Programm gestellt werden.

Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

Tabelle 1: Förderbereiche und Schwerpunkte des EPLR

Förderbereiche	Schwerpunkte
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher verausgabt wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2021 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2021.

Gesamtprogramm

Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt, ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich. Überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei.

Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land). Insgesamt 65 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Sie stehen durch eine finanzielle Umschichtung der zweiten Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2020 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 442 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Darunter sind rund 25 Mio. € EU-Mittel, die aus dem Europäischen Aufbaufonds stammen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen in Hessen insgesamt etwa 885 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden.

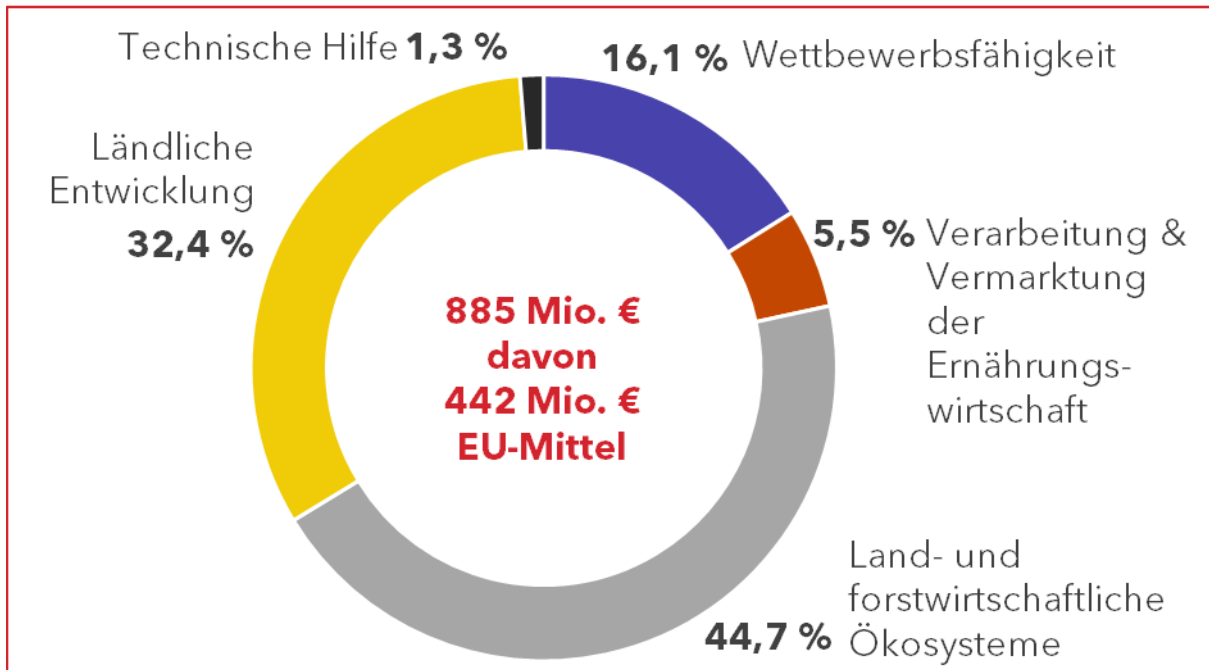
Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 65 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2021 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. 2). Weitere Auszahlungen können noch bis Ende 2025 erfolgen.

Zudem erfolgten im Jahr 2021 Bewilligungen in Höhe von rund 119,33 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die aufgrund von Bewilligungsbescheiden gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.

Das Programm in Zahlen kompakt

Abbildung 1: Verteilung der geplanten Finanzmittel auf die Förderbereiche als Ringdiagramm in Prozent.



885,2 Mio.€

beträgt das geplante
Budget des Programms

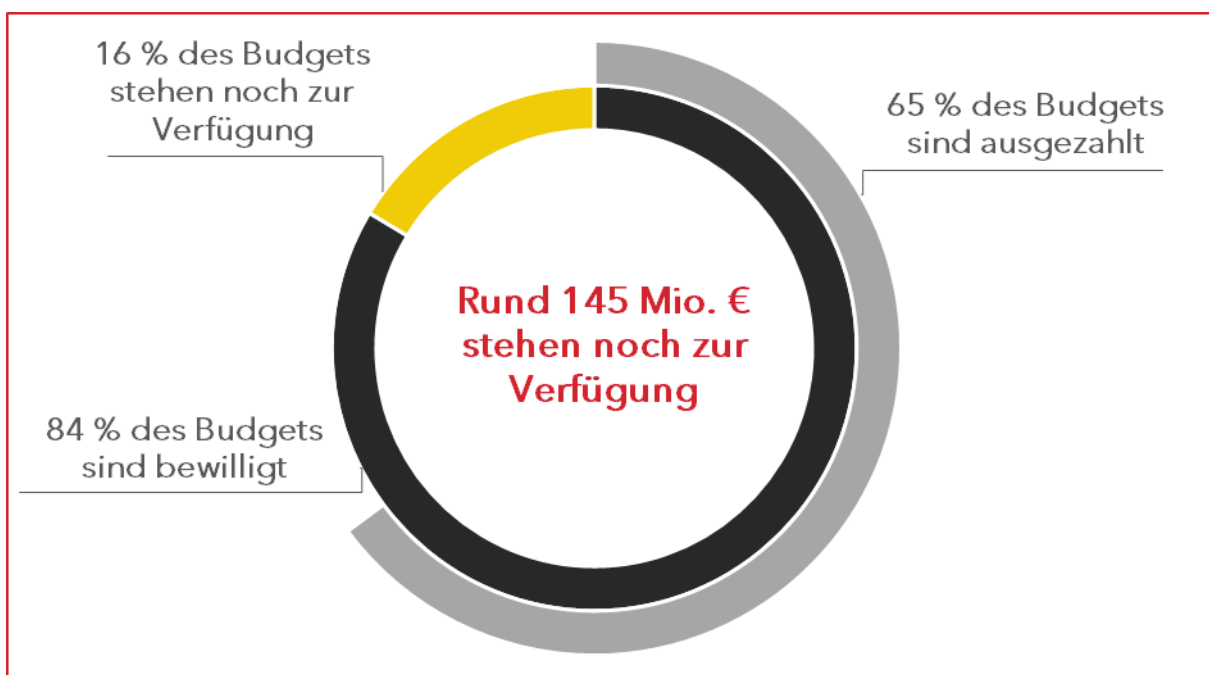
739,7 Mio. €

wurden für Projekte
bewilligt

574,0 Mio. €

wurden bisher für
Projekte ausgezahlt

Abbildung 2: Aufteilung der Finanzmittel in bewilligt, ausgezahlt und noch zur Verfügung stehende Mittel als Ringdiagramm in Prozent (Stand 31.12.2021).



Wettbewerbsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

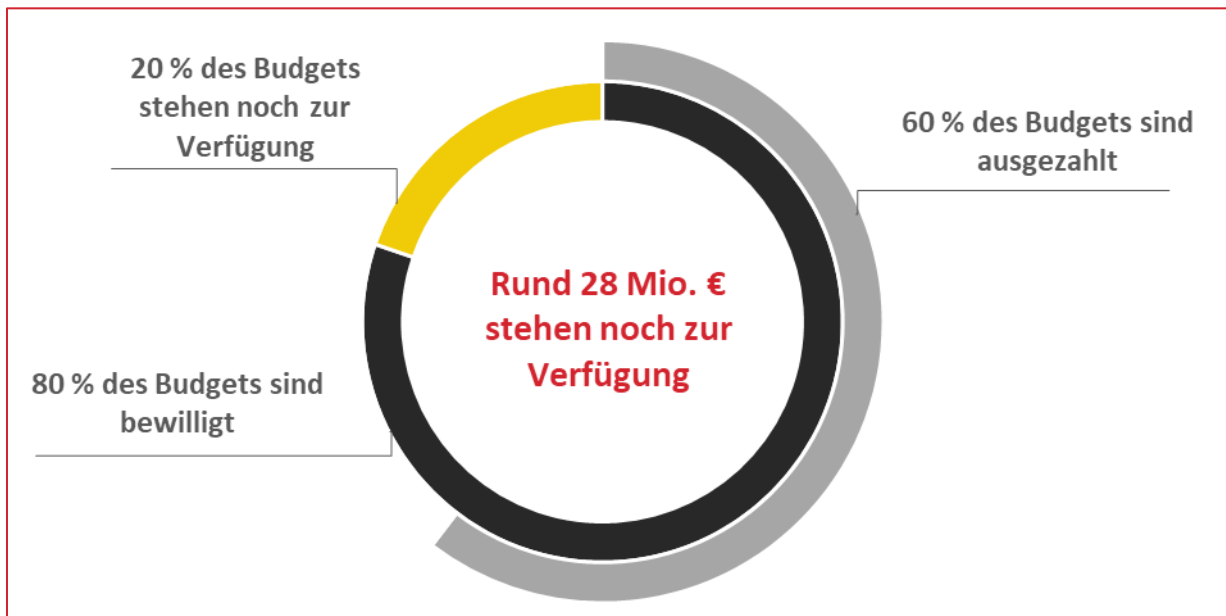
- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP)
- Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
- Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums
- Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Das ist bis Ende 2021 erfolgt

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 142,1 Mio. € (ca. 16,1 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups) (Abb. 3). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2021 wurden knapp 85,8 Mio. €, bzw. etwa 60,4 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Bewilligt wurden im Jahr 2021 etwa 11,0 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 114,0 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 572 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2021 erhielten 437 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 76,3%.

Der Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft kompakt

Abbildung 3: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft



142,1 Mio. €

beträgt das geplante
Budget des
Förderbereichs

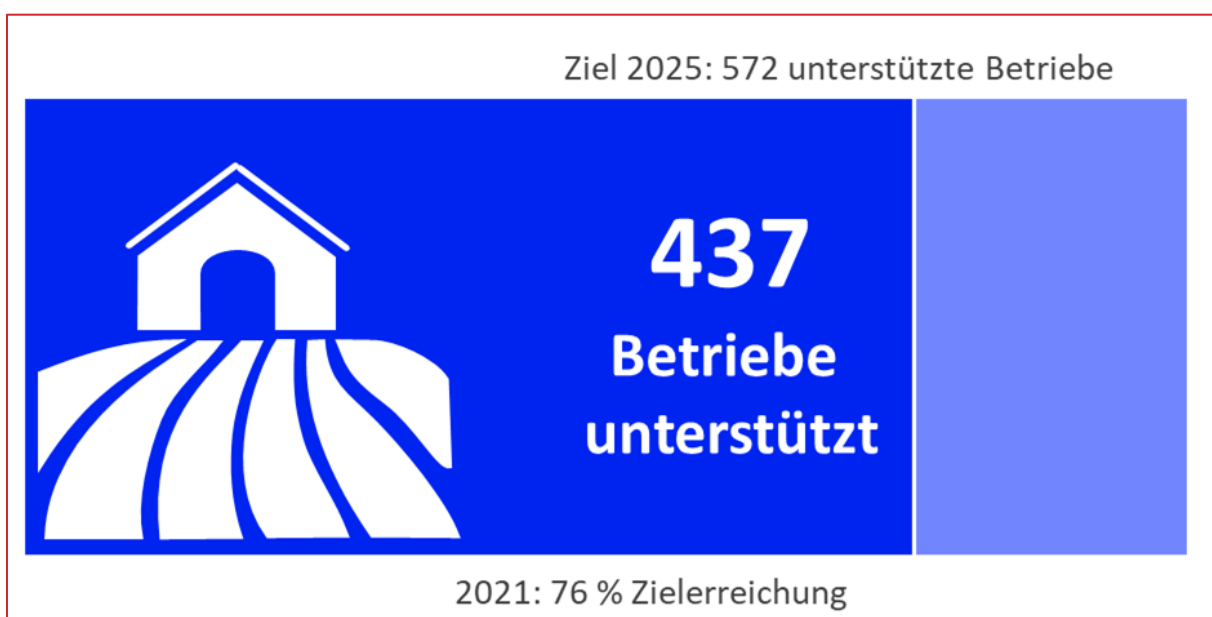
114,0 Mio. €

wurden für Projekte
bewilligt

85,8 Mio. €

wurden bisher für
Projekte ausgezahlt

Abbildung 4: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.



Verarbeitung und Vermarktung

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden. Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

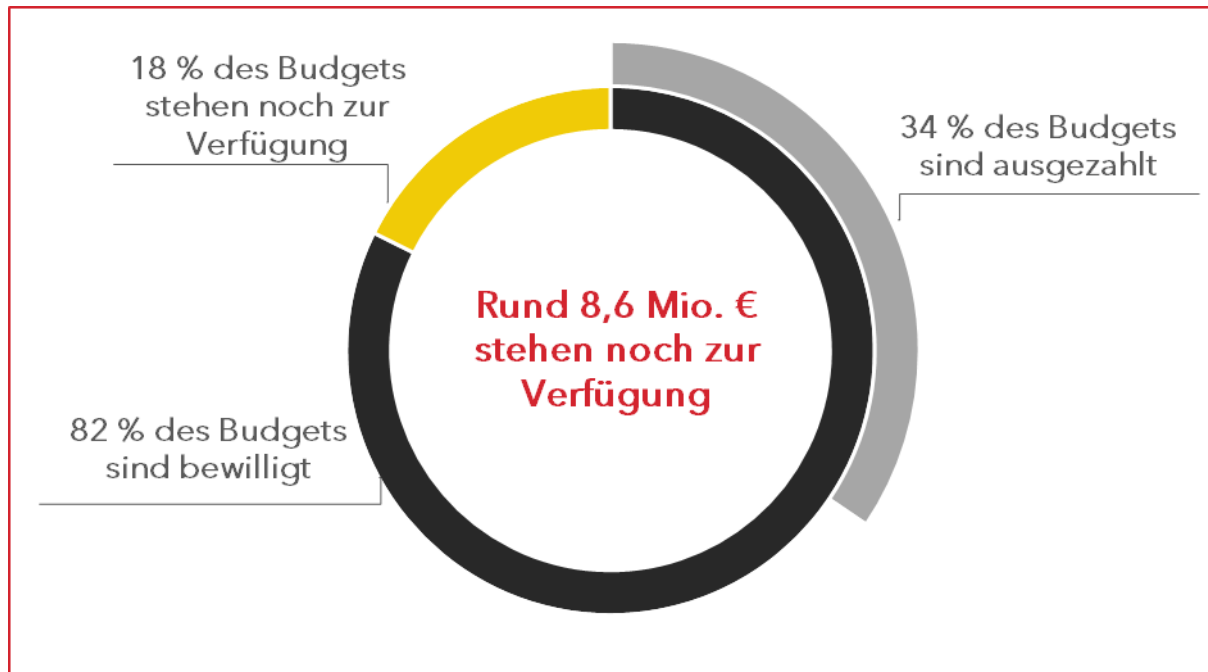
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Das ist bis Ende 2021 erfolgt

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 48,7 Mio. € (ca. 5,5 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 5). Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 16,8 Mio. € verausgabt. Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2021 in Höhe von ca. 10,7 Mio. € ausgesprochen, die alle auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfielen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 40,1 Mio. € bewilligt. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Unternehmen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung (u.a. Bauernmolkerei, Erweiterung einer Kelterei, Vorhaben aus den Bereichen der Fleisch- und Getreideverarbeitung). Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ ist als Planziel die Unterstützung von 47 Vorhaben vorgesehen. Bisher konnten 36 Vorhaben gefördert werden. Dies entspricht 77 % des Planziels von 47 vorgesehenen Vorhaben. Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte“ ist die Unterstützung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2021 wurde im Rahmen dieser Maßnahme das gesetzte Ziel erreicht. Die 17 geförderten landwirtschaftliche Betriebe wurden im Rahmen von Zusammenarbeitsvorhaben mit einem Beitrag von rund 213.000 € unterstützt.

Der Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kompakt

Abbildung 5: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements (Stand 31.12.2021).



48,7 Mio. €

beträgt das geplante
Budget des
Förderbereichs

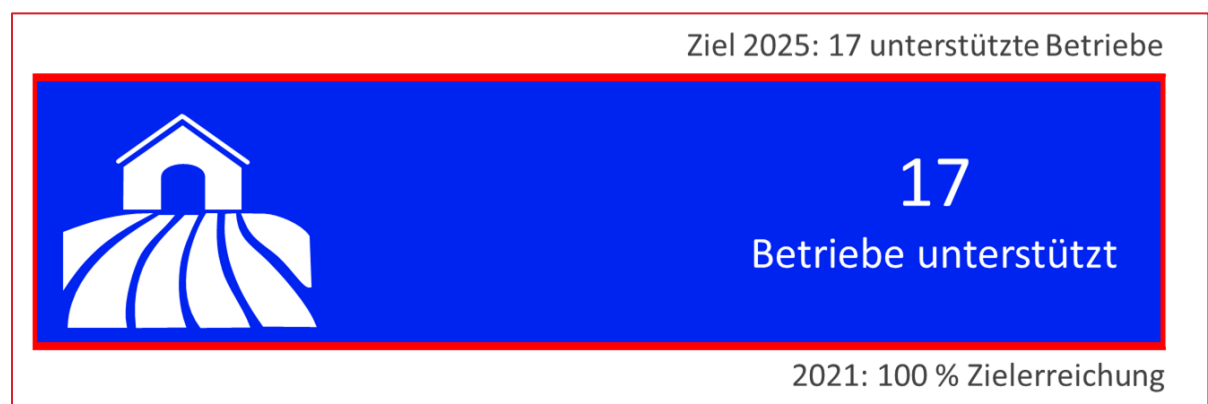
40,1 Mio. €

wurden für Projekte
bewilligt

16,8 Mio. €

wurden bisher für
Projekte ausgezahlt

Abbildung 6: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung



Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

- Bodenschutzkalkungen
- Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
- Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- Förderung von benachteiligten Gebieten
- Zusammenarbeit – Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

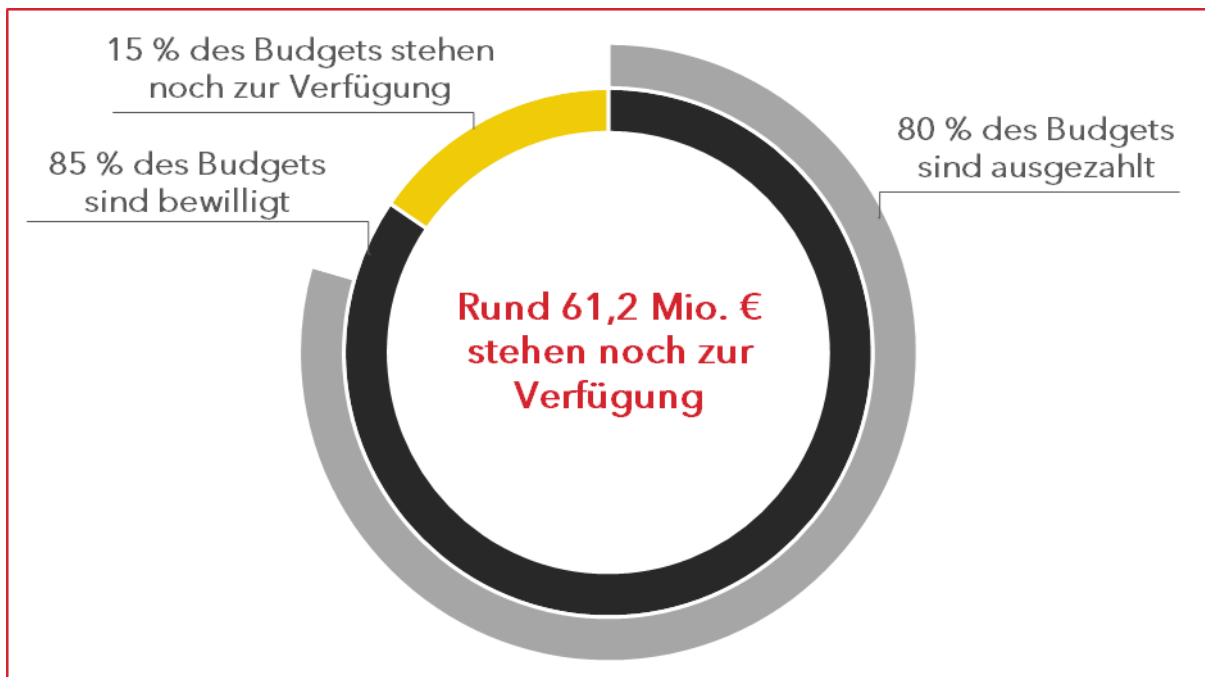
Das ist bis Ende 2021 erfolgt

Auf diesen Förderbereich entfallen 395,6 Mio. € (ca. 44,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 7). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2021 wurden davon rund 314,5 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2021 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 50,4 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen die Bewilligungen ca. 334,3 Mio. €. Bei den Bewilligungen werden bei mehrjährigen Verpflichtungen lediglich die Jahreswerte erfasst.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2021 unterlagen etwa 111.700 Hektar (Ziel: 121.500 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 42.100 Hektar (Ziel: 50.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und ca. 84.250 Hektar (Ziel: 100.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 21.000 Hektar, die der Verbesserung der Filter, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Sicherung der Stabilität der Bestände und natürlichen Biodiversität des Waldes dient. Bis zum Jahr 2021 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 20.400 Hektar.

Der Förderbereich Ökosysteme kompakt

Abbildung 7: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme (Stand 31.12.2021).



395,6 Mio. €

beträgt das geplante
Budget des
Förderbereichs

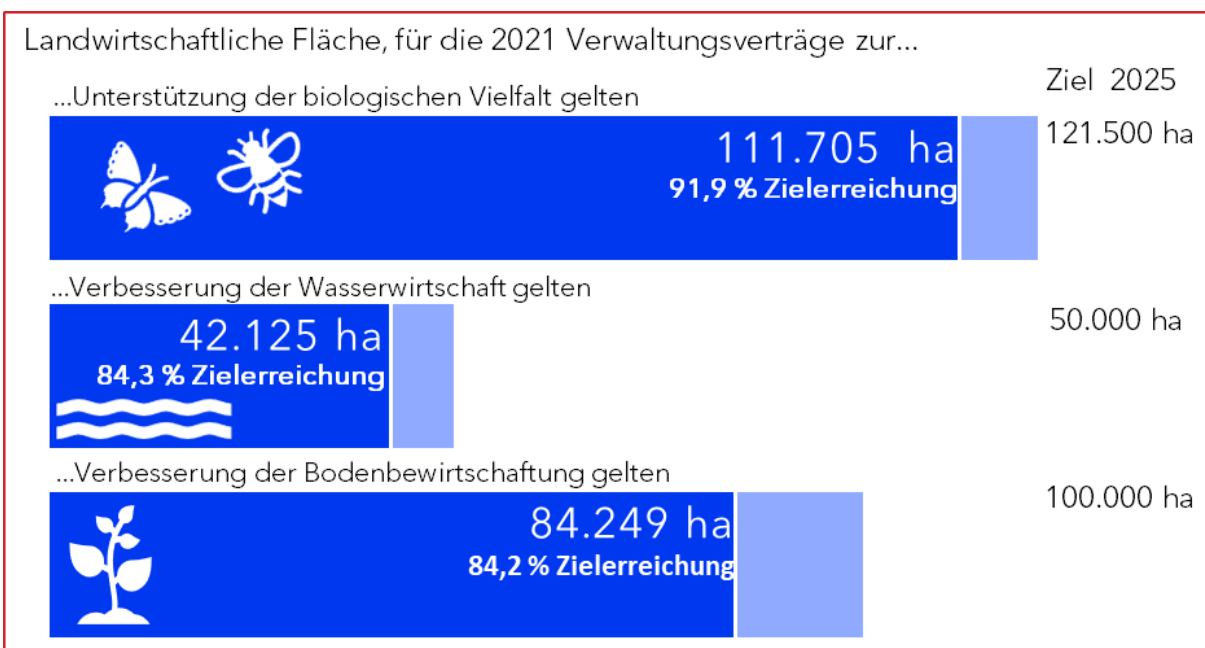
334,4 Mio. €

wurden für Projekte
bewilligt

314,5 Mio. €

wurden bisher für
Projekte ausgezahlt

Abbildung 8: Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bzw. der Bodenbewirtschaftung gelten.



Wirtschaftliche Entwicklung

Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

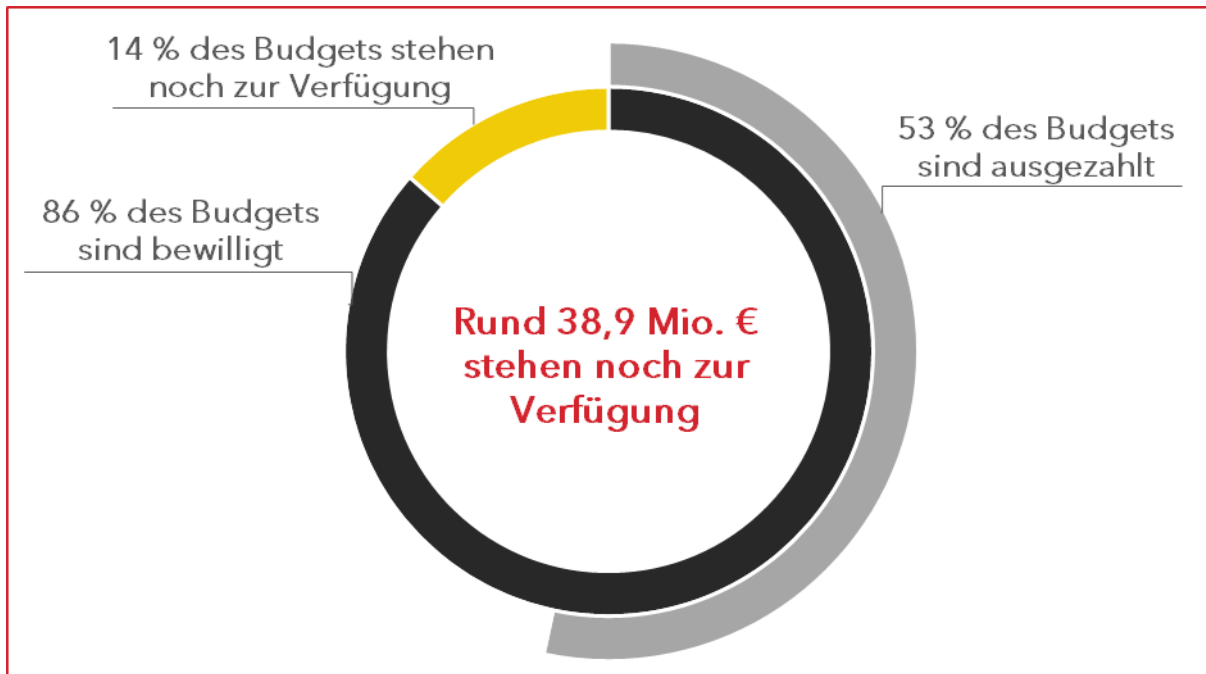
- Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
- Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen
- Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/
Grundversorgung
- Dorfentwicklung
- LEADER - Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Arbeitsgruppen (LAG)
- Zusammenarbeit - Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER
- Breitbandausbau im ländlichen Raum

Das ist bis Ende 2021 erfolgt

Für diesen Förderbereich sind 286,9 Mio. € (ca. 32,4 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen (Abb. 9). In den bisherigen sieben Programmjahren (2014-2021) wurden davon etwa 153,1 Mio. € bzw. ca. 53,4 % für Vorhaben verausgabt. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 248,0 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs unter anderem an der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei wird als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren sollen. Durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen wurden bereits 834.000 Personen erreicht. Der Zielwert ist somit übertroffen (ca. 134,5 % Zielerreichung).

Der Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
kompakt

Abbildung 9: Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung (Stand 31.12.2021).



286,9 Mio. €

beträgt das geplante Budget des Förderbereichs

248,0 Mio. €

wurden für Projekte bewilligt

153,1 Mio. €

wurden bisher für Projekte ausgezahlt

Abbildung 10: Anzahl erreichter Personen im Förderbereich Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.



Projektbeispiel

Projektbeispiel aus dem Förderbereich 8.5 „Bodenschutzkalkung“ – Beispiel Gemeinde Ludwigsau

Der Bodenschutzkalkung kommt im Bereich der forstlichen Förderprogramme eine besondere Bedeutung zu. Sie wird auf ausgewählten Gebieten in der Regel mit dem Hubschrauber durchgeführt und dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden und damit der Stabilität und natürlichen Biodiversität des Waldes. Anderenfalls wären diese wichtigen Funktionen durch fortschreitende Versauerung der Waldböden bzw. negative Umwelteinflüsse zunehmend gefährdet. Einen besonderen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang auch die Sicherstellung einer langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser.

Bei jeder Bodenschutzkalkung muss deren Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit gutachterlich bestätigt werden. Die Kalkungsmaßnahmen werden im Zeitraum von September bis Ende Februar durchgeführt. Aus Naturschutzgründen werden empfindliche Bereiche wie z. B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, Moore sowie stehende und fließende Gewässer von einer Kalkung ausgeschlossen. Von allen Ausschlussflächen ist bei der Kalkausbringung ein ausreichender Abstand einzuhalten.

Abbildung 11: Befüllung des Ausbringungstrichters mit Magnesiumkalk



Abbildung 12: Transport des Magnesiumkalks per Hubschrauber



Mit dem Hubschrauber erfolgt eine gleichmäßige Ausbringung von drei Tonnen kohlen-sauren Magnesiumkalkes pro Hektar, wobei die Einhaltung der geforderten Kalkqualität durch entsprechende Laboranalysen sichergestellt wird.

Vorliegend wurde eine Bodenschutzkalkung im Bereich der Gemeinde Ludwigsau des Landkreises Hersfeld-Rotenburg auf einer Gesamtfläche von 2.182,65 Hektar im

Privatwald der Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach realisiert. Es handelte sich bei dieser Maßnahme um eine Wiederholungskalkung. Als Voraussetzung hierfür musste die letzte Bodenschutzkalkung mindestens 15 Jahre zurückliegen bzw. für einzelne Waldabteilungen die frühere Notwendigkeit der Maßnahme durch ein Kalkungsgutachten bestätigt werden.

Abbildung 13: Abwurf des Magnesiumkalks über dem Wald



Abbildung 14: Gekalkter Waldboden



Die Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach beantragte Fördermittel zu den Kosten der Durchführung durch eine von ihr beauftragte Kalkungsfirma einschließlich der vorgeschriebenen Kalkanalyse. Die Qualität des ausgebrachten Kalkes wurde vom Hessischen Landeslabor geprüft und bestätigt.

Die Maßnahme wurde nach ihrem Abschluss anteilsfinanziert bezuschusst. Im vorliegenden Fall betrug die Förderung 90 % der zuwendungsfähigen Kosten für den ausgebrachten Kalk sowie die notwendige Kalkanalyse. Die Antragstellung erfolgte am 24. Februar 2020 für eine Durchführung im Herbst 2020 / Frühjahr 2021. Bewilligt wurden die entsprechenden Fördermittel am 21. August 2020. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in der Zeit vom 1. September bis 28. Oktober 2020.

Die Gesamtkosten dieser Bodenschutzkalkung beliefen sich - einschließlich der Kosten für die Kalkanalyse - auf 683.962,64 € brutto. Da der entsprechende Schwellenwert überschritten wurde, war vom Waldbesitzenden eine europaweite Ausschreibung vorzunehmen.

Mit Auszahlungsbescheid vom 29. September 2021 erfolgte die Auszahlung des Förderbetrages von 529.385,47 €, wobei 264.692,73 € auf den EU-Anteil entfielen.

Damit erfolgte erstmalig eine Auszahlung in dieser Größenordnung für eine geförderte Kalkungsmaßnahme im Förderbereich 8.5 Bodenschutzkalkung.

Informationen

Rund um den hessischen EPLR

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

www.eler.hessen.de

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.